

Sachgebiet Amt 3 - Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Frau Maag		
Beratung Stadtrat	Datum 26.09.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Wassertrüdingen			
Anlagen: IBG_Angebot_Feuerwehrbedarfsplan_Wassertrüdingen			

Sachverhalt:

Zu den Pflichtaufgaben von Kommunen zählt, im eigenen Wirkungskreis, gem. Art. 1 Abs.1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Hierzu muss die Gemeinde Feuerwehren aufstellen, ausrüsten und unterhalten (Art. 1 Abs. 2 BayFwG).

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet sind, bzw. werden müssen und ob die Hilfsfristen eingehalten werden können, sollen die Kommunen eine Feuerwehrbedarfsplanung / Gefahrenabwehrplanung für ihr Gebiet erstellen und fortschreiben. Dies wurde vorab Ende April in der Kommandantenbesprechung der Freiwilligen Feuerwehren von Wassertrüdingen diskutiert. Es herrschte letztlich Einigkeit einen dementsprechenden Feuerwehrbedarfsplan von einem Dritten erstellen zu lassen.

In den Feuerwehrbedarfsplan sind die vorhandenen Gefahrenpotenziale und die Kräfte der gemeindlichen Feuerwehren zu erfassen, sowie die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren. Auf dieser Basis sind Maßnahmen zu formulieren, welche geeignet sind bei der Aufgabenwahrnehmung Verbesserungen herbei zu führen. Durch die zentrale Erfassung der wichtigsten Besonderheiten und Gefährdungen können einsatztaktische Entscheidungen leichter erarbeitet werden. Des Weiteren kann besser überprüft werden, ob eine Verbesserung der Infrastrukturen, bzw. Ausstattung der Feuerwehren notwendig ist, bzw. durch welche Schritte eine solche erreicht werden kann.

Er soll dem Stadtrat, der Stadtverwaltung, sowie den städtischen Feuerwehren als Grundlage zur Steuerung der weiteren Entwicklungen im Feuerwehrwesen in Wassertrüdingen, sowohl im personellen Bereich, als auch bei Beschaffungen u. ä. dienen.

Damit der Feuerwehrbedarfsplan als Grundlage für die weitere Arbeit und Entwicklung der Feuerwehren der Stadt Wassertrüdingen und Ortsteile dienen kann, müsste der Stadtrat dem zustimmen.

Hierfür wurde ein Angebot von dem Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG) für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans angefordert. Es wird ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt 10.640,00 € zzgl. 19 % MwSt, ergo 12.661,60 € fällig. Optional können drei weitere Projektschritte und Auftragserweiterungen beauftragt werden. Diese werden nach gesonderter Beauftragung durch die Stadt Wassertrüdingen entsprechend nach dem beiliegenden Angebot (Seite 20, 21) vergütet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans von dem Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG) in Höhe von 12.661,60 € Brutto und ggf. gesonderte Auftragserweiterungen nach dem beigefügten Angebot zu.